



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - Logistikzentrum
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GR maximal zulässige Grundfläche
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - unterirdische Leitung
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume
 - Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
- Sonstige Planzeichen
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - LR Leitungsrecht zugunsten Versorgungsträger
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) und des VEP
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorschriften nach § 74 LBO
 - FD Flachdach
 - PD Pultdach
 - SD Satteldach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - abzubrechende Gebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - Böschung
- Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	zulässige Gebäudehöhe
zulässige Grundfläche	Dachform/Dachneigung
	(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)

Stadt Oberkirch



Vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan und örtliche Bauvorschriften „Logistikzentrum der Papierfabrik August Koehler SE“

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	22.10.2012
Frühzeitige Beteiligung	05.11.2012 - 05.12.2012
Offenlage	12.03.2013 - 12.04.2013
Satzungsbeschluss	22.07.2013
In Kraft getreten am	26.07.2013

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Oberkirch übereinstimmen.

Oberkirch, den 23.07.2013

Oberbürgermeister
 Matthias Braun

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Oberkirch, den 26.07.2013

Oberbürgermeister
 Matthias Braun

Die Planunterlage nach dem Stand vom November 2011 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Originalformat (siehe unten)
 Plandatum: 25.02.2013
 Bearbeiter: Bu / Wit
 Projekt-Nr: S-12-064
 Planformat: 925 x 420

